

Bericht	Datum:	11.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1391/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2003	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
Stellungnahme der Trägerkonferenz der offenen Jugendarbeit (AG II nach § 78 KJHG) zur Einführung der offenen Ganztags-Grundschule		

Jugendring Wuppertal e.V.

Arbeitsgemeinschaft Wuppertaler Jugendverbände

Trägerkonferenz der offenen Jugendarbeit AG nach § 78 KJHG

An den
Jugendhilfeausschuss des Rates
der Stadt Wuppertal
Rathaus
42269 Wuppertal

Trägerkonferenz
Regine Richling, Schumannstr. 63
42289 Wuppertal
Jugendring Wuppertal e.V.
Röttgen 141, 42109 Wuppertal

08. April 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit halten die Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule grundsätzlich für erforderlich. Der Bedarf nach zusätzlicher Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten ist auch in den Jugendeinrichtungen deutlich spürbar. Darum sind sie zu einer Zusammenarbeit mit der Schule bereit, knüpfen aber an das vorliegende Konzept zur offenen Ganztagsgrundschule (RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003) für die Zusammenarbeit (d.h. für die Kooperationsverträge) folgende Bedingungen:

1. Zwischen der Schule und den Trägern der Jugendarbeit sind klare, verlässliche und gleichwertige finanzielle Absprachen zu treffen. Diese beziehen sich sowohl auf die personelle als auch auf die räumliche Ausstattung. Das heißt:
 - a) Wenn mehrere Träger Kooperationspartner einer Schule sind, muss Klarheit und Gerechtigkeit über die Aufteilung der Mittel gewährleistet sein.
 - b) Finden Angebote in einer Jugendeinrichtung statt, entstehen dort Nebenkosten wie z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung. Diese Kosten müssen anteilmäßig berücksichtigt werden.

2. Das Konzept für die außerunterrichtlichen Angebote muss unter Einbeziehung und Mitbestimmung der Jugendarbeit erstellt werden. Dazu können die folgenden strukturellen und inhaltlichen Kompetenzen eingebracht werden:
 - a) Die räumliche und soziale Infrastruktur ist vorhanden.
 - b) Die Fachlichkeit der Leitung ist gewährleistet.
 - c) Das Lernen des Sozialen gehört zu den besonderen Qualitäten der JA.
 - d) Umweltpädagogische, geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote sind bereits wichtige Bestandteile der städtischen Förderbedingungen.
3. Der Kostenanteil für die Erziehungsberechtigten muss so gestaltet sein, dass sozial benachteiligten Kindern eine Teilnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

JUGENDRING WUPPERTAL e.V.

Schwarz

TRÄGERKONFERENZ DER
OFFENEN JUGENDARBEIT

Richling